

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma KÖLLERSBERGER e.U. für gewerbliche Kunden/Freiberufler**

Version 1.2. vom 10.6.2022

## **1. GELTUNGSBEREICH**

**1.1** Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für den Verkauf und die Lieferungen von Hardware und Software sowie für Dienstleistungen und Beratungsleistungen, welche KÖLLERSBERGER e.U. (nachfolgend „**Köllersberger e.U.**“) gegenüber einem Kunden (nachfolgend „**Vertragspartner**“) erbringt (nachfolgend die „**Aufträge**“ oder die „**Verträge**“).

**1.2** Gegenstand eines Auftrages oder Vertrages können unter anderem sein:

Verkauf und Lieferung von Hardware und Zubehör  
Erstellung und Lieferung von Individualsoftware  
Lieferung von Standardsoftware  
Wartung von Hard- und Software  
Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Software  
Miete von Software  
Dienstleistungen bei der Inbetriebnahme von Hard- und Software  
Dienstleistungen in der IT-Sicherheit  
Beratungsdienstleistungen und Consulting  
Dienstleistungen im Zuge des Betriebs von Rechenzentren

**1.3** Diese AGB gelten unabhängig davon, ob in dem Auftrag oder Vertrag auf sie verwiesen wird oder nicht. Sie gelten auch für zukünftige Verträge zwischen Köllersberger e.U. und dem Vertragspartner, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

**1.4** Diese AGB gelten stets in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Der Vertragspartner kann die AGB im Internet unter [www.k-con.net](http://www.k-con.net) oder [www.koellersberger.eu](http://www.koellersberger.eu) einsehen und downloaden. Auf Wunsch werden ihm diese von Köllersberger e.U. zugesandt.

**1.5** Diese AGB gelten nicht für Geschäftsbeziehungen von Köllersberger e.U. mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

**1.6** Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch bei Kenntnis durch Köllersberger e.U. nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von Köllersberger e.U. aus- drücklich und schriftlich zugestimmt. Durch Bestellung bei Köllersberger e.U. oder Annahme eines Angebotes von Köllersberger e.U. oder durch einen sonstigen Vertragsabschluss mit Köllersberger e.U. verzichtet der Vertragspartner auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen, insbesondere deren Abwehrklauseln.

**1.7** Weicht der mit dem Vertragspartner geschlossene Vertrag von diesen AGB ab, gehen die Bestimmungen des Vertrages vor.

**1.8** Köllersberger e.U. ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung tritt mit  
Verständigung des Vertragspartners in Kraft und gilt sodann für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte.

**1.9** Köllersberger e.U. weist den Vertragspartner darauf hin, dass Angestellte von Köllersberger e.U. nicht befugt sind, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages oder dieser AGB hinausgehen.

## **2. VERTRAGSABSCHLUSS**

**2.1** Angebote und Kostenvoranschläge von Köllersberger e.U. sind bis zum Vertragsabschluss mit dem Vertragspartner stets freibleibend und unverbindlich.

**2.2** Mit einer Bestellung bei Köllersberger e.U. erklärt der Vertragspartner verbindlich sein Vertragsangebot.

**2.3** Ein Vertrag zwischen dem Vertragspartner und Köllersberger e.U. kommt zustande, wenn Köllersberger e.U. nach Zugang von Bestellung, Auftrag oder Angebot des Vertragspartners eine schriftliche Bestätigung oder eine Lieferung an die vom Vertragspartner zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt, oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

## **3. VERTRAGSGEGENSTAND / LEISTUNGSUMFANG**

### **3.1 Allgemeines**

**3.1.1** Vertragsgegenstand ist das jeweilige Kauf-, Miet-, Leasing-, Leih- oder sonstige Rechts- geschäft und/oder die Erbringung der jeweiligen Dienstleistung und/oder die Bereitstellung des jeweiligen Services (Dienstes) durch Köllersberger e.U..

**3.1.2** Die Art und der Umfang der von Köllersberger e.U. zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages.

**3.1.3** Die Auswahl des Mitarbeiters, der eine Dienstleistung erbringt, erfolgt durch Köllersberger e.U.. Köllersberger e.U. ist berechtigt, eingesetzte Mitarbeiter jederzeit durch andere Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation zu ersetzen. Köllersberger e.U. ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (Unternehmensberater) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

**3.1.4** Köllersberger e.U. behält sich vor, die mit dem Vertragspartner vertraglich vereinbarten Leistungen zu  
ändern oder Verbesserungen vorzunehmen, soweit eine solche Änderung oder Verbesserung handelsüblich, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig oder unter Berücksichtigung der Interessen von Köllersberger e.U. für den Vertragspartner zumutbar ist.

**3.1.5** Erbringt Köllersberger e.U. kostenlose Dienste und Leistungen, so können diese von Köllersberger

e.U. ohne Vorankündigung jederzeit eingestellt werden.

**3.1.6** Sofern Köllersberger e.U. im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen erwirbt, räumt Köllersberger e.U. dem Vertragspartner eine einfache, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung ein, die Arbeitsergebnisse nach vollständiger Bezahlung in seinem Betrieb zu nutzen. Alle sonstigen Rechte an den Arbeitsergebnissen verbleiben bei Köllersberger

e.U.. Der Vertragspartner ist insbesondere nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse durch Dritte nutzen zu lassen, Unterlizenzen zu erteilen oder die Arbeitsergebnisse zu verändern oder weiterzuentwickeln.

### **3.2 Besondere Bestimmungen zu fremder Software (Standardsoftware)**

**3.2.1** Bezieht der Vertragspartner von Köllersberger e.U. lizenzierte Software Dritter ist er bei Nutzung dieser Software verpflichtet, die ihm von Köllersberger e.U. übermittelten Lizenzbestimmungen (Nutzungsbestimmungen) einzuhalten. Mit der Bestellung von lizenzierter Software Dritter bestätigt der Vertragspartner die Kenntnis des Leistungsumfangs und der Lizenzbestimmungen dieser Software.

**3.2.2** Die Lieferung von Standardsoftware erfolgt zu den im Einzelfall festgelegten Bedingungen. Im Zweifel wird dem Vertragspartner lediglich eine unbefristete, nicht exklusive, unübertragbare Nutzungsbewilligung eingeräumt. Nutzungsrechte an Standardsoftware, die gegen Bezahlung eines regelmäßigen Entgelts zur Nutzung eingeräumt werden, fallen mit Aufhebung der entsprechenden Vereinbarung, spätestens aber in Fällen des Verzugs mit der Entgeltzahlung trotz schriftlicher Nachfristsetzung an Köllersberger e.U. zurück.

**3.2.3** Hinsichtlich von Köllersberger e.U. bei Dritten zugekaufter und an den Vertragspartner weiter lizenzierter Software vereinbaren die Vertragsparteien den Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Haftung, insbesondere für Softwarefehler. Köllersberger e.U. hat jedoch ihr gegenüber ihrem Lieferanten zustehende Ansprüche an den Vertragspartner abzutreten.

**3.2.4** Bezieht der Vertragspartner Software, die als "Public Domain", "Freeware" oder als "Shareware" oder „Open Source“ qualifiziert ist und die nicht von Köllersberger e.U. erstellt oder implementiert wurde, wird von Köllersberger e.U. keinerlei Gewähr und Haftung übernommen. Der Vertragspartner hat die, für solche Software vom jeweiligen Rechteinhaber angegebenen Lizenzbestimmungen (Nutzungsbestimmungen) zu beachten.

**3.2.5** Mit der Bereitstellung von Software zur Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung durch Köllersberger e.U. bestätigt der Vertragspartner, dass er zur Durchführung der Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung berechtigt ist.

**3.2.6** Der Vertragspartner hat Köllersberger e.U. vor Ansprüchen wegen Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

### **3.3 Besondere Bestimmungen zu von Köllersberger e.U. erstellter Software (Individualsoftware)**

**3.3.1** Bei individuell von Köllersberger e.U. erstellter Software ist der Leistungsumfang im Vertrag durch eine Leistungsbeschreibung bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei Köllersberger e.U.. Im Zweifel wird dem Vertragspartner lediglich

eine unbefristete, nicht exklusive, unübertragbare Nutzungsbewilligung eingeräumt. Nutzungsrechte an der Software, die gegen Bezahlung eines regelmäßigen Entgelts zur Nutzung eingeräumt werden, fallen mit Aufhebung der entsprechenden Vereinbarung, spätestens aber in Fällen des Verzugs mit der Entgeltzahlung trotz schriftlicher Nachfristsetzung an Köllersberger e.U. zurück.

**3.3.2** Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass geringfügige Mängel der Software aus der Natur des Vertragsgegenstandes nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können. Sofern dies nicht ausdrücklich zum

Vertragsinhalt erhoben worden ist, übernimmt Köllersberger e.U. keine Gewähr und haftet nicht dafür, dass (i) die gelieferte Software allen Anforderungen des Vertragspartners entspricht; oder (ii) die gelieferte Software mit anderen Programmen des Vertragspartners zusammenarbeitet; oder (iii) die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen; oder (iv) alle Softwarefehler behoben werden können.

**3.3.3** Ausgenommen von Gewährleistung und Haftung der Köllersberger e.U. sind insbesondere Mängel, die durch unsachgemäße Installation seitens des Vertragspartners oder Dritter, durch unzulässige Betriebsbedingungen sowie atmosphärische oder statische Entladung, durch natürlichen Verschleiß, durch unsachgemäße Bedienung, durch geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, durch Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, durch nicht zulässige Bearbeitung der Software durch den Vertragspartner oder Dritte sowie durch den Transport der Ware zurückzuführen sind.

**3.3.4** Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

**3.3.5** Wird von Köllersberger e.U. gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Vertragspartner nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zu Grunde liegt, zurückzutreten.

### **3.4 Besondere Bestimmungen für Firewalls und/oder Virensclannern**

**3.4.1** Bei Firewalls/Viruswalls, die von Köllersberger e.U. aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, ist Köllersberger e.U. immer bemüht, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzugehen.

Köllersberger e.U. weist jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall/Virensclanner-Systemen nicht gewährleistet werden kann.

**3.4.2** Die Haftung von Köllersberger e.U. für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Vertragspartner installierte, betriebene oder überprüfte Firewall/Virensclanner-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, sowie Systemstörungen und Zugangerschwernisse auftreten, ist deshalb ausgeschlossen.

### **3.5 Besondere Bestimmungen zu Erbringung von Diensten**

**3.5.1** Köllersberger e.U. betreibt angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistung von Köllersberger e.U. kann nicht zugesichert werden und entzieht sich ihrem Einflussbereich. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

**3.5.2** Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in Netzen Dritter haben, ist dezidiert ausgeschlossen.

**3.5.3** Die Inanspruchnahme von Netzen Dritter unterliegt den technischen, rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Nutzungsbeschränkungen und AGBs der jeweiligen Netzbetreiber.

**3.5.4** Der Vertragspartner hat alle einschlägigen österreichischen/europäischen Verordnungen und Gesetze

(insbesondere das Pornographie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das DSG 2000, TKG 2003, das

Medien- und Urheber- rechtsgesetz sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), welche die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte regeln, zu beachten und gegenüber jedermann die alleinige Verantwortung für die Einhaltung derselben zu übernehmen.

**3.5.5** Köllersberger e.U. behält sich vor, bei begründetem Verdacht, dass die vorstehenden Verpflichtungen nicht eingehalten werden, unverzüglich Inhalte zu entfernen, den Zugang zu diesen zu sperren oder – sofern keine gelinderen Mittel ausreichen – den Netzwerk- oder Internetzugang einzuschränken oder einzustellen. Die sonstigen Vertragspflichten der Parteien bleiben in diesen Fällen unverändert aufrecht.

**3.5.6** Der Vertragspartner verpflichtet sich, Köllersberger e.U. vollständig schad- und klaglos zu halten, falls Köllersberger e.U. wegen vom Vertragspartner in den Verkehr gebrachter Inhalte in Anspruch genommen wird. Wird Köllersberger e.U. entsprechend in Anspruch genommen, so steht Köllersberger e.U. allein die

Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Vertragspartner den Ein- wand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

**3.5.7** Köllersberger e.U. ist zur sofortigen Vertragsauflösung und/oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung berechtigt, wenn ihm das Verhalten des Vertragspartners oder diesem zuzurechnender Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn der Vertragspartner seine Verpflichtungen gemäß der vorstehenden Bestimmungen verletzt oder trotz Aufforderung störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Netzanschluss entfernt.

**3.5.8** Alle diese Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung lassen den Anspruch von Köllersberger e.U. auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem Fehlverhalten des Vertragspartners unberührt. Die Entscheidung zwischen Vertragsauflösung einerseits, bloße Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung andererseits, liegt im freien Ermessen von Köllersberger e.U..

**3.5.9** Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Köllersberger e.U. keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich Köllersberger e.U. andernfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

**3.5.10** Köllersberger e.U. haftet nicht für Inhalte, die von Dritten über sein Netz vermittelt werden oder durch die Netzdienste dem Teilnehmer oder Dritten zugänglich werden.

**3.5.11** Köllersberger e.U. behält sich Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und

Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der zur Verfügungsstellung der Internetdienstleistungen kommen.

**3.5.12** Weiters gilt, sofern schriftlich nicht anderes vereinbart, die im Vertrag bzw. in dessen Anlagen angeführte monatliche Datenmengenbeschränkung oder eine Fair-Use-Regelung. Sollte die monatliche Datenmengenbeschränkung überschritten werden, so behält sich Köllersberger e.U. vor, für diese Datenmenge den jeweils gültigen Preis laut aktueller Preisliste in Rechnung zu stellen, oder den Dienst zu unterbrechen. Im Falle eines Überschreitens der Datenmenge im Rahmen einer Fair-Use-Vereinbarung wird Köllersberger e.U. den Vertragspartnern auffordern seinen Datentransfer entsprechend zu begrenzen. Sollte dies nicht erfolgen, wird er ihm ein anderes Preismodell anbieten oder ebenfalls den Dienst unterbrechen.

**3.5.13** Köllersberger e.U. haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten, oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste von Köllersberger e.U. zugänglich sind, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang über einen Link von der Homepage von Köllersberger e.U. erfolgt.

**3.5.14** Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von Köllersberger e.U..

**3.5.15** Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden und Folgeschäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter entstehen. Passwörter müssen den jeweils aktuellen Passwortrichtlinien des BSI in Deutschland entsprechen.

**3.5.16** In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen bis zum ausgewählten Aufstellungsort nicht enthalten, ebensowenig die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten, sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Vertragspartner am Aufstellungsort von Köllersberger e.U. beigestellt werden. Jedenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Aufstellungsort erreicht werden.

### **3.6 Besondere Bestimmungen zu Domainregistrierung**

**3.6.1** Köllersberger e.U. vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist.

**3.6.2** Das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedenfalls zwischen dem Vertragspartner und der Registrierungsstelle direkt, auch wenn Köllersberger e.U. im Einzelfall als Rechnungsstelle für die Registrierungsstelle fungiert. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die Köllersberger e.U. dem Vertragspartner verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart).

**3.6.3** Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Vertragspartners mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit Köllersberger e.U. aufgelöst wird, sondern der Vertragspartner diesen viel mehr selbst bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

**3.6.4** Bezogen auf die Domain gelten daher die allgemeinen Vertragsbedingungen der jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Vertragspartner von Köllersberger e.U. auf Wunsch übermittelt.

**3.6.5** Köllersberger e.U. ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Vertragspartner erklärt, die einschlägigen gesetzlichen

Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird Köllersberger e.U. diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

**3.6.6** Der Vertragspartner ist bei Ummeldung bereits unter Verwendung stehender Domains verpflichtet, etwaige Konfigurationen, insbesondere MX- und WWW-Records, bekannt zu geben. Schadensersatzansprüche, die durch Fehlen der oben angeführten Informationen entstehen, können gegenüber Köllersberger e.U. nicht geltend gemacht werden

### **3.7 Besondere Verpflichtungen des Vertragspartners**

**3.7.1** Der Vertragspartner ist verpflichtet, Köllersberger e.U. sämtliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Angaben zu machen und Informationen mitzuteilen. Köllersberger e.U. ist nicht verpflichtet, diese Informationen auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten von Köllersberger e.U., die auf fehlerhaften oder unvollständigen Informationen, oder aus anderen Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, beruhen, so werden diese von Köllersberger e.U. zu den jeweils gültigen Stundensätzen gesondert verrechnet.

**3.7.2** Der Vertragspartner hat Köllersberger e.U., sofern die Leistung in den Räumen des Vertragspartners erbracht wird, auf deren Verlangen, sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen notwendige räumliche und technische Infrastruktur bereitzustellen.

**3.7.3** Kann eine Leistung von Köllersberger e.U. aus vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, insbesondere weil der Vertragspartner gegen seine Mitwirkungspflichten verstoßen hat, Mängel oder Störungen nicht rechtzeitig gemeldet hat oder der Vertragspartner vereinbarte Termine nicht eingehalten hat, so hat der Vertragspartner den hierdurch zusätzlich verursachten Arbeitsaufwand zu vergüten. In einem solchen Fall verlängern sich die Weiteren die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend der vom Vertragspartner zu vertretenden Verzögerung.

## **4. DAUERSCHULDVERHÄLTNISSE**

**4.1** Zwischen Köllersberger e.U. und dem Vertragspartner abgeschlossene Verträge über den laufenden Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen (z.B. Dienstleistung in der Informationsverarbeitung durch Rechenzentren, Internetdienstleistungen, Softwaremiete etc.etc..) sind auf unbestimmte Zeit oder bestimmte Zeit abgeschlossen.

**4.2** Im Fall eines Vertragsverhältnisses auf bestimmte Zeit verlängert sich dieses automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern es nicht von einem Vertragspartner durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird. Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich kündbar. Die nachstehend in diesen AGB angeführten Rechte von Köllersberger e.U. bei Zahlungsverzug des Vertragspartners bleiben davon unberührt.

**4.3** Aus wichtigem Grund kann ein Vertrag von jeder Vertragspartei jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund, der Köllersberger e.U. zu fristloser Vertragsauflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, (i) bei Zahlungsverzug des Vertragspartners trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 20 Tagen; (ii) wenn der Vertragspartners bei Abschluss des Vertrages über seine Wirtschafts- oder Vermögensverhältnisse unrichtige Angaben gemacht oder Umstände verschwiegen hat, bei deren Kenntnis Köllersberger e.U. den Vertrag nicht abgeschlossen hätte; (iii) bei Liquidation des Vertragspartners; (iv) im Fall jeder gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßenden

Servicenutzung; (v) wenn der Vertragspartner Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen; (vi) bei einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Vertragspartners, insbesondere bei Feststellung von Reorganisationsbedarf im Unternehmen des Vertragspartners durch einen Wirtschaftsprüfer, Zahlungseinstellungserklärungen, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Nichteröffnung mangels kostendeckenden Vermögens, Vorlage des Vermögensverzeichnisses bei Gericht, außergerichtlichen Ausgleichsverfahrens; (vii) bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten.

**4.4** Köllersberger e.U. ist berechtigt, bestimmte Leistungen einzustellen, wenn deren Erbringung aufgrund von nicht im Einflussbereich von Köllersberger e.U. liegenden Gründen unmöglich oder wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

**4.5** Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch Köllersberger e.U.. Köllersberger e.U. ist daher bei Zahlungsverzug nach erfolgloser schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 3 Wochen nach ihrem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt.

**4.6** Köllersberger e.U. ist weiters zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung berechtigt, wenn ihm das Verhalten des Vertragspartners oder ihm zuzurechnender Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn der Vertragspartner seine Verpflichtungen verletzt. Die Entscheidung zwischen Vertragsauflösung einerseits, bloße Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung andererseits, liegt im freien Ermessen von Köllersberger e.U..

**4.7** Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund der, der Sphäre des Vertragspartners zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von Köllersberger e.U. auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

**4.8** Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grunde immer, Köllersberger e.U. zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Er ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners. Aus der Löschung kann der Vertragspartner daher keinerlei Ansprüche Köllersberger e.U. gegenüber ableiten.

## **5. LIEFERUNG / VERSAND**

**5.1** Der Fertigstellungstermin der von Köllersberger e.U. zu erbringenden Leistungen bzw. der Liefertermin für die Lieferung von Hardware und Software richtet sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages.

**5.2** Alle von Köllersberger e.U. nicht beeinflussbaren Umstände wie z.B. Betriebsstörungen oder Beschränkungen über Lieferung von Fertigungsmaterial bei Köllersberger e.U. oder einem Sublieferanten, gelten als höhere Gewalt. Der Eintritt solcher Umstände verlängert die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend und berechtigt den Vertragspartner weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen, welcher Art auch immer, gegenüber Köllersberger e.U..

**5.3** Für die Lieferung oder Leistungserbringung erforderliche behördliche Genehmigungen und sonstige Genehmigungen Dritter sind vom Vertragspartner zu erwirken. Liegen solche Genehmigungen nicht rechtzeitig vor, so verlängern sich die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend; der

Vertragspartner ist in diesem Fall weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen, welcher Art auch immer, gegenüber Köllersberger e.U. berechtigt.

**5.4** Ist die Lieferung oder Erbringung der Leistung aufgrund der in Punkt 5.3 und Punkt 5.4 angeführten Umstände unmöglich, hat Köllersberger e.U. das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner daraus Ansprüche welcher Art auch immer zustehen. Dies gilt auch für den Fall, dass die genannten Umstände während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.

**5.5** Vom Vertragspartner nach Auftragserteilung gewünschte Änderungen verlängern die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend.

**5.6** Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Köllersberger e.U. berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen vorzunehmen und nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

**5.7** Köllersberger e.U. erbringt sämtliche Leistungen ab dem Firmensitz. Der Versand erfolgt immer nur über Auftrag sowie auf Rechnung und auf Gefahr des Vertragspartners. Köllersberger e.U. wird für die Waren über Wunsch des Vertragspartners auf Kosten des Vertragspartners eine Transportversicherung abschließen.

## **6. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**6.1** Die vom Vertragspartner zu zahlenden Preise werden im jeweiligen Vertrag geregelt. Sofern im Vertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, verstehen sich die Preise ab Firmensitz exklusive Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben, Verpackungs- und Versandkosten und Installationskosten.

**6.2** Zuzüglich zu den im Vertrag angeführten Preisen hat der Vertragspartner Köllersberger e.U. sämtliche in Ausführung des Vertrages entstandenen Barauslagen und Spesen (z.B. Kilometergeld, Fahrkarten, Nächtigungskosten) zu den jeweils gültigen Sätzen zu ersetzen. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten. Die Mindesteinheit für eine begonnene Tätigkeit sind 15 Minuten. Zeiten werden nach Viertelstunden abgerechnet und kaufmännisch auf- oder abgerundet.

**6.3** Regelmäßig zu zahlende Entgelte erhöhen sich im Ausmaß der Veränderung zwischen der für den Jänner des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) und der für den Jänner des Vorjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2005, und zwar jeweils mit Wirkung zum Ersten eines jeweiligen Kalenderjahres. Ausgangsbasis ist die für Jänner 2007 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis zu 3 % bleiben unberücksichtigt. Köllersberger e.U. kann auf eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der Indexänderung in einem Kalenderjahr verzichten, dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Zulässigkeit künftiger Anpassungen.

**6.4** Wünscht der Vertragspartner Dienstleistungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit (Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00) , werden für diese Dienstleistungen, auf Grundlage der im Vertrag vereinbarten Stundensätze Zuschläge in Höhe von 100% verrechnet:

**6.5** Soweit im Vertrag keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind von Köllersberger e.U. gelegte Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem Köllersberger e.U. über sie verfügen kann. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

**6.6** Die Aufrechnung von Forderungen des Vertragspartners gegenüber Köllersberger e.U., die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von Köllersberger e.U. nicht anerkannter

Forderungen des Vertragspartners sowie jede Zurückbehaltung von vertraglichen Leistungen des Vertragspartners sind ausgeschlossen. Mit der Rechnung mitgelieferte Leistungsnachweise/Stundenaufzeichnungen gelten ab Erhalt binnen einer Frist von 10 Tagen automatisch als unwidersprochen und akzeptiert.

**6.7** Bestimmte Entgelte setzen sich insbesondere aus TK-Leitungs- und Serverkosten, Zusammenschaltungskosten, Energiekosten, Personalkosten, Raumkosten, Gebühren und Steuern zusammen. Köllersberger e.U. behält sich bei einer Änderung dieser für die Kalkulation relevanten Kosten eine Änderung des Entgelts vor. Weiters behält sich Köllersberger e.U. unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechtes zur vorzeitigen Vertragsauflösung, ein jederzeitiges und sofortiges Preisänderungsrecht vor, wenn es zu einer ungewöhnlich hohen Abfrage von, bei Köllersberger e.U. liegenden Webseiten des Vertragspartners oder zu ungewöhnlich hohen Datentransfers bei unlimitierten Zugängen des Vertragspartners kommt. Köllersberger e.U. wird dem Vertragspartner die Preisänderung bekannt geben; der Vertragspartner kann in diesem Fall binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung die Vertragsauflösung erklären, ansonsten gilt die Preisänderung als vereinbart.

## **7. ZAHLUNGSVERZUG**

**7.1** Im Falle des Zahlungsverzuges ist Köllersberger e.U. unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, (i) die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen bis zur Erwirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufzuschieben, und (ii) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, und (iii) sämtliche offenen Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften mit dem Vertragspartner fällig stellen, und (iv) für die offenen Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. zu verrechnen, sofern Köllersberger e.U. nicht darüber hinausgehende Kosten nachweist, und (v) bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

**7.2** Bei vereinbarter Teilzahlung ist Köllersberger e.U. bei nicht fristgerechter Zahlung der zweiten Raten berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und den gesamten offenen Rechnungsbetrag fällig zu stellen.

**7.3** Der Vertragspartner ist im Fall seines Zahlungsverzuges verpflichtet, die der Köllersberger e.U. entstehenden Mahn- und Inkassospesen eines Rechtsanwalts oder eines Inkassobüros sowie alle sonstigen mit dem Zahlungsverzug zusammenhängenden Nebenkosten zu ersetzen.

## **8. EIGENTUMSVORBEHALT**

**8.1** Gelieferte Waren und Software stehen bis zur vollständigen Bezahlung sämtliche Forderungen der Köllersberger e.U. aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner im uneingeschränkten Eigentum der Köllersberger e.U.. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

**8.2** Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung oder im Falle der Zwangsvollstreckung gegen den Vertragspartner ist Köllersberger e.U. berechtigt, die Vorbehaltsware zu demontieren und/oder sonst zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet.

**8.3** Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme der Vorbehaltsware durch Dritte ist der Vertragspartner verpflichtet, auf das Eigentumsrecht von Köllersberger e.U. hinzuweisen und

Köllersberger e.U. unverzüglich zu verständigen. Alle der Köllersberger e.U. durch solche Zugriffe Dritter entstehenden Kosten trägt der Vertragspartner.

## **9. GEWÄHRLEISTUNG**

**9.1** Köllersberger e.U. leistet grundsätzlich nur dafür Gewähr, dass die gelieferten Waren bei Lieferung den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

**9.2** Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Leistungserbringung. Die diesbezügliche Beweislast trägt der Vertragspartner.

**9.3** Erkennbare Mängel hat der Vertragspartner sofort bei Übergabe, verdeckte Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit mitzuteilen. Die Mitteilungen haben jeweils schriftlich und unter genauer Beschreibung des Mangels zu erfolgen. Die Beweislast für Rechtzeitigkeit der Mängelbekanntgabe trägt der Vertragspartner. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware unwiderruflich als genehmigt.

**9.4** Sind Mängel fristgerecht geltend gemacht worden, ist Köllersberger e.U. zunächst zur Nachbesserung verpflichtet. Wenn Köllersberger e.U. die Nachbesserung nicht gelingen sollte oder diese für unwirtschaftlich hält, ist eine entsprechende Preisminderung vorzunehmen. Eine Wandlung durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen.

**9.5** Der Vertragspartner hat stets den Beweis zu erbringen, dass die Mangelhaftigkeit der erbrachten Leistung bereits im Zeitpunkt der Übergabe vorlag.

**9.6** Die Rückgriffsmöglichkeit auf Köllersberger e.U. gemäß §933b ABGB wird ausgeschlossen.

## **10. HAFTUNG**

**10.1** Mit Ausnahme bei Personenschäden haftet Köllersberger e.U. für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**10.2** Die Haftung von Köllersberger e.U. für den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder von Informationen, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn, mittelbaren Schäden, frustrierter Aufwendungen sowie sonstige Folgeschäden ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

**10.3** Schadenersatzansprüche des Vertragspartners gegenüber Köllersberger e.U. verjähren ein Jahr nach Lieferung oder Leistungserbringung.

**10.4** Eine allfällige Haftung von Köllersberger e.U. gegenüber dem Vertragspartner ist in jedem Fall mit der Höhe des Auftragswertes begrenzt.

**10.5** Allfällige Regressforderungen, die der Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes (PHG) gegen Köllersberger e.U. richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressfordernde weist nach, dass der Fehler im Einflussbereich von Köllersberger e.U. zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## **11. DATENSCHUTZ**

**11.1** Köllersberger e.U. ist berechtigt, personenbezogene Daten unter Einhaltung der einschlägigen

Datenschutzbestimmungen (insbesondere der DSGVO, dem Datenschutzgesetz 2000, §§ 92 ff TKG 2003 i.d.g.F. ) im Rahmen der Vertragsabwicklung und für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Aus der Weitergabe von Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung kann der Vertragspartner keine Rechtsfolgen ableiten.

**11.2** Köllersberger e.U. ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden, branchenüblichen Datensicherheitsmaßnahmen, die durch das Datenschutzgesetz gefordert sind. Darüber hinaus übernimmt Köllersberger e.U. keine Haftung.

**11.3** Der Vertragspartner ist einverstanden, dass Köllersberger e.U. ihn betreffende Verkehrsdaten für Zwecke der Abwicklung des Vertrages und seiner Beratung, der Weiterentwicklung und Vermarktung eigener Services, der Bedarfsanalyse. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

**11.4** Köllersberger e.U. wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Daten außerdem automationsunterstützt verarbeiten und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen, soweit nicht eine weitere Speicherung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen von Köllersberger e.U. nötig ist. Der Vertragspartner gestattet Köllersberger e.U. die Aufnahme seines Namens bzw. seiner Firma in eine Referenzliste.

**11.5** Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Köllersberger e.U. nicht verpflichtet bzw. nicht berechtigt ist, für den Vertragspartner bestimmte Inhaltsdaten (von Dritten) auf unbegrenzte Zeit zu speichern und abrufbereit zu halten. Ruft der Vertragspartner solche Daten innerhalb von drei Werktagen nicht ab, so kann Köllersberger e.U. keine Haftung für die weitere Abrufbarkeit übernehmen.

## **12. DATENSICHERHEIT**

Köllersberger e.U. wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Er ist nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Vertragspartner verpflichtet, Passwörter geheim zu halten. Er haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für die Sicherung seiner Daten ist der Vertragspartner, wenn nichts anderes vereinbart wurde, selbst verantwortlich. Köllersberger e.U. empfiehlt dem Vertragspartner den Einsatz eines Firewall-Systems sowie eines Virenschanners aktueller Technologie.

## **13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

### **13.1 Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam, ungültig und/oder undurchführbar sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit, Gültigkeit und/oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, gültige oder durchsetzbare die dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel der Bestimmung möglichst nahe kommt, zu ersetzen. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung bei einem Vorliegen von Vertragslücken

### **13.2 Vertraulichkeit**

Der Vertragspartner hat einen Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln. Köllersberger e.U. erhält das Recht, den Vertragspartner mit Firmenwortlaut, Logo und Website auf der Köllersberger e.U. Homepage und anderen Werbematerialien als Kunde anzuführen. Successtories und andere Hinweise auf geschäftliche Verbindungen mit Köllersberger e.U. sind nur nach gegenseitig erteilter schriftlicher Zustimmung zulässig. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung mit Köllersberger e.U. bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis der Köllersberger e.U. streng vertraulich zu behandeln. Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen sind durch den Vertragspartner zur entsprechenden Vertraulichkeit zu verpflichten.

### **13.3 Abwerbeverbot**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und 12 Monate danach weder direkt noch indirekt die beim Vertragspartner eingesetzten Mitarbeiter bzw. sonstige zur Leistungserbringung von Köllersberger e.U. beauftragte Dritte zu beschäftigen bzw. abzuwerben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diesen Punkt unterwirft sich der Vertragspartner gegenüber Köllersberger e.U. einer Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresbruttoeinkommens des Mitarbeiters. Die Geltendmachung eines diese Vertragsstrafe übersteigenden Schadens bleibt davon unberührt.

### **13.4 Rechtsnachfolge**

Köllersberger e.U. ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus einem Vertragsverhältnis mit dem Vertragspartner auf Unternehmen, an denen Köllersberger e.U. zumindest zu 50 % beteiligt ist, zu übertragen. Dem Vertragspartner erwächst aus Anlass einer solchen Übertragung kein Kündigungsrecht.

### **13.5 Schriftform**

An Köllersberger e.U. gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Originalunterschrift. Vereinbarungen, von diesem Formerfordernis abzugehen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### **13.6 Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Erfüllungsort ist A-3542 Gföhl. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag zwischen Köllersberger e.U. und dem Vertragspartner entstehenden Streitigkeiten, einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen des Vertrages, ist das für Gföhl sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

### **13.7 Adressänderungen**

Der Vertragspartner hat Änderungen seiner Geschäftsanschrift unverzüglich bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als dem Vertragspartner zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandt wurden.